

Amt Plön-Land
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Bösdorf
Tel.: (0 45 22) 74 71 22

24306 Plön

B E G R Ü N D U N G

Satzung der Gemeinde Bösdorf
nach § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch
für die Ortschaft Oberkleveez

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf beschloß am 03.07.1995 die Aufstellung der o. g. Satzung gemäß § 4 Abs. 4 BauGBMaßnG für die Ortschaft Oberkleveez.

2. Planungsziel

Mit der Aufstellung der Satzung schafft die Gemeinde die planerischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes. Hierbei geht es nur um die Schließung von Baulücken im Außenbereich.

3. Maßnahmen für Natur und Landschaft

Die Grundstückseigentümer bzw. Bauherren der noch freien Grundstücke (Baulücken) sind verpflichtet, bei einer Bebauung eine Eingrünung zur freien Landschaft hin in Form eines Knicks mit Laubgehölzen vorzunehmen. Dieses gilt insbesondere für Grundstücke am Ortsrand.

Weitere Maßnahmen sind nicht geplant, da es sich hier lediglich um die Schließung von Baulücken im Außenbereich handelt.

Bösdorf, 14.10.1996



Der Bürgermeister:

J. Schmitt